



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 24. Oktober 2012

**Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiratG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold



BERICHT
ÜBER DIE
UMSETZUNG DES
KONSOLIDIERUNGS-
PROGRAMMS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

8. Oktober 2012
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhalt

1	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme.....	1
2.1	Überblick	3
2.2	Einnahmeseite	3
2.3	Ausgabeseite	4
3	Konsolidierungsplanung 2013: Konkretisierung und Austausch von Maßnahmen ..	6
3.1	Einnahmen.....	6
3.2	Personalausgaben	8
3.3	Ausgaben für sächliche Verwaltung	11
3.4	Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen (HG 6 / HG 8)	11
3.5	Maßnahmen im Bereich des Hochbaus	14
4	Konsolidierungsplanung 2014 ff: Maßnahmen/ Vorhabenplanung	15
	Anlage: Umsetzungsstand von Maßnahmen	18

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

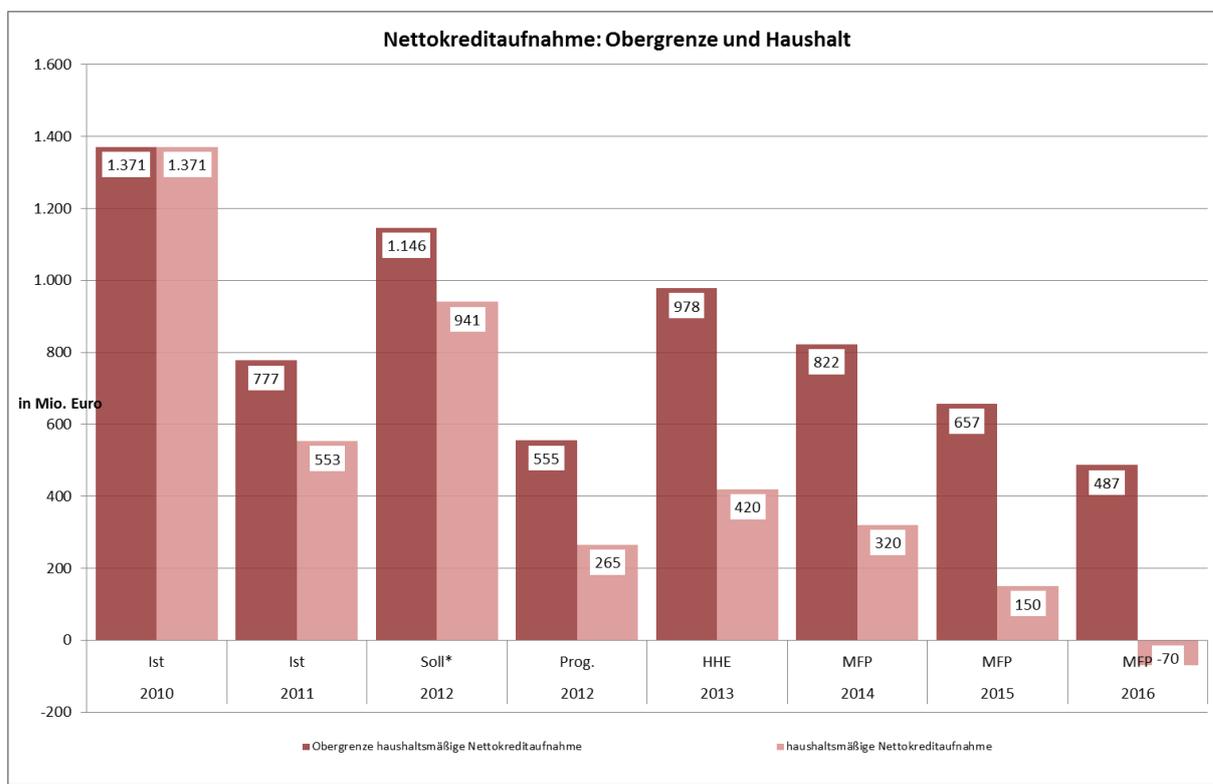
Ableitung der Obergrenzen für die konjunkturbereinigte und die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme

Ausgehend von den in § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen festgelegten Obergrenzen für das strukturelle Defizit dürfen sich die Obergrenzen für die konjunkturbereinigte und die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme wie folgt entwickeln:

	2010	2011	2012	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist	Ist	Soll*	Prog.	HHE	MFP	MFP	MFP
	in Mio. Euro							
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 5 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	1.054	922	790	659	527
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	1	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	23	23	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen								
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-30	-41	-41	-41	-41
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen								
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen								
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe*		53		80	80	80	80	80
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130						
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	1.106	1.026	882	750	619	487
abzgl. Konjunkturkomponente**	16	379	-40	471	-96	-72	-38	
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	1.146	555	978	822	657	487
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	941	265	420	320	150	-70
Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA	0	-224	-205	-290	-558	-502	-507	-557
*) Die Konsolidierungshilfen wurde nicht veranschlagt; sie senken den Kreditbedarf in entsprechender Höhe. **) Für die Jahre ab 2014 liegt die Konjunkturkomponente noch nicht abschließend fest.								

Obergrenze und haushaltmäßige Entwicklung

Im verbleibenden Sanierungszeitraum bis zum Jahr 2016 unterschreitet die haushaltmäßige Kreditaufnahme die jeweils gesetzten Obergrenzen. Zur Obergrenze ist jeweils ein deutlicher Sicherheitsabstand erkennbar.



Aktualisierte Prognose für das Jahr 2012

Aufgrund aktueller Prognosen auf Basis der IST-Entwicklung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Nettokreditaufnahme des Landes im Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von rd. 265 Mio. Euro nicht übersteigen wird. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt nach aktuellen Prognosen im Jahr 2012 bei rd. 555 Mio. Euro. Im Jahr 2012 wird die Obergrenze voraussichtlich unterschritten und damit die Vorgabe eingehalten.

Der Prognose wurde eine prognostizierte ex post-Konjunkturkomponente nach Methode der Verwaltungsvereinbarung in Höhe von rd. 471 Mio. Euro zugrunde gelegt.¹

¹ Die ex ante-Konjunkturkomponente beträgt rd. - 40 Mio. Euro, die Steuerabweichungskomponente rd. 511 Mio. Euro.

2 Annahmen der Finanzplanung

2.1 Überblick

Für den verbleibenden Zeitraum der Sanierungsplanung ergibt sich folgende Struktur auf der Einnahmen- und Ausgabenseite:

Jahr	Soll 2012	HHE 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
------	-----------	----------	----------	----------	----------

Einnahmen in Mio. Euro					
Steuern	6.318	7.011	7.322	7.620	7.915
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp.	570	651	669	687	704
Veräußerungserlöse	5	2	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.461	1.561	1.599	1.594	1.599
bereinigte Einnahmen	8.354	9.225	9.591	9.902	10.220

Ausgaben in Mio. Euro					
Personalausgaben	3.469	3.579	3.653	3.734	3.817
lf. Sachaufwand	510	542	525	525	525
Zinsausgaben	1.060	975	1.037	1.131	1.260
KFA	1.126	1.205	1.415	1.385	1.439
Investitionen (HG 7/8)	682	759	674	648	637
Sonstige Ausgaben	2.425	2.585	2.606	2.633	2.477
bereinigte Ausgaben	9.273	9.645	9.911	10.056	10.155

bereinigte Einnahmen	8.354	9.225	9.591	9.902	10.220
bereinigte Ausgaben	9.273	9.645	9.911	10.056	10.155
Saldo	-919	-420	-320	-154	65

2.2 Einnahmeseite

Steuereinnahmen, Einnahmen aus LFA und BEZ

Für die Jahre 2013 bis 2016 ist Grundlage der Sanierungsplanung die Mai-Steuerschätzung 2012.

Übrige Einnahmen

Die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben wurden für den Zeitraum 2013 bis 2016 grundsätzlich auf Basis des Ansatzes 2012 überrollt.

Für einzelne Einnahmen wurden, soweit besondere Erkenntnisse vorlagen, gesonderte Annahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere Einnahmen aus der Oberflächenwasserentnahmeabgabe, die sich aufgrund der Abschaltung der Kernkraftwerke stark rückläufig entwickeln werden. Die Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe wurden ab dem Jahr

2013 auf 128 Mio. Euro angehoben². Berücksichtigt wird jedoch lediglich der Nettoeffekt der Erhöhung nach Länderfinanzausgleich, indem eine Globale Mindereinnahme in Höhe von 33 Mio. Euro ausgebracht wurde.

2.3 Ausgabeseite

Ausgaben für Personal und sächliche Verwaltung (Hauptgruppen 4 und 5 ohne Zinsen)

Die Personalausgaben wurden getrennt nach den Bereichen Aktive und Pensionäre sowie Beihilfen fortgeschrieben. Grundlage für die Prognose der Ausgabenentwicklung der Aktiven (ohne Tarifierpassungen) ist die Entwicklung der Anzahl der Planstellen und Stellen, die bis zum Jahr 2020 um rund 5.300 reduziert wird.

Grundlage für die Prognose der Ausgabenentwicklung im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (ohne Tarifierpassung) ist deren Anzahl, die in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird.

Den Ausgaben für die Beihilfen (Aktive und Pensionäre) wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stellen sowie der bereits ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen die bekannten Wachstumsraten der Vergangenheit zugrunde gelegt.

Es wurde eine Tarifvorsorge in Höhe von 1,5 Prozent p.a. berücksichtigt.

Zinsen

Der Prognose der Entwicklung der Zinsausgaben wurde ein mittleres Szenario zugrunde gelegt. Zentral ist die Annahme, dass sich die Staatsschuldenkrise im Euroraum beruhigt und die umfangreichen geldpolitischen Maßnahmen schrittweise zurückgeführt werden. Bei moderatem Wirtschaftswachstum und hohem Inflationspotenzial enthält die Prognose im Verlauf der nächsten Jahre einen Zinsanstieg in Richtung der langjährigen Durchschnitte. Dementsprechend erreichen die Zinsen im Verlauf von 2014 einen Korridor zwischen 3% im kurzfristigen und 5% im langfristigen Bereich.

Bestimmendes Element der Zinsausgaben ist der hohe Schuldenstand, der in den kommenden Jahren entsprechend der aufgezeigten Planung der Neuverschuldung nur noch leicht anwachsen wird.

Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtschuldenstands beträgt rd. 3,5% und die Restlaufzeit der Darlehen 5,2 Jahre. Der Anteil der variablen Verzinsung liegt bei 17,6 % des Gesamtschuldenstandes. Durch ergänzende Zinssicherungsgeschäfte sind die Zinsbelastungen bereits für jeweils etwa ein Drittel der geplanten jährlichen Anschlussfinanzierungen bis ein-

² Im SOLL 2012 sind 80 Mio. Euro veranschlagt. Die Mai-Steuerschätzung 2012 ging von einem Volumen von rund 90 Mio. Euro ab 2013 aus.

schließlich 2015 vorzeitig festgeschrieben worden. Diese Faktoren liegen auch der Kalkulation des Finanzplans zugrunde.

Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8

Einzelne Ausgaben, die den Hauptgruppen 6 und 8 zuzuordnen sind, wurden entsprechend ihrer erwarteten Ausgabenentwicklung berücksichtigt. Hierzu gehören u.a. Ausgaben in den Bereichen Wissenschaft und Forschung (Hochschulpakt II, Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation), Soziales (Grundsicherung, Eingliederungshilfe), Bildung (Privatschulfinanzierung) sowie Infrastruktur (Landesverkehrswegeplan). Daneben wurden die Ausgaben, die aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben durch das Land nicht beeinflussbar sind, auf Basis des Haushalts 2012 überrollt bzw. entsprechend ihrer erwarteten Entwicklung berücksichtigt.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 haben die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 ein Gesamtvolumen von rund 4,47 Mrd. Euro, abzüglich der Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) betragen sie rd. 3,26 Mrd. Euro. Zum Erreichen der festgelegten Defizitobergrenze sind diese Ausgaben – unter Berücksichtigung der festgelegten Ausgabepfade für Personal und sächliche Verwaltung sowie des Ausgabepfades im Bereich des Hochbaus - bis zum Jahr 2016 um rund 170 Mio. Euro auf 3,11 Mrd. Euro abzusenken. Unter Hinzuziehung von absehbaren Kostensteigerungen und der Umsetzung politischer Schwerpunkte der Landesregierung würde für den Konsolidierungszeitraum der auszufüllende Handlungsbedarf bis zum Ende des Sanierungszeitraums im Jahr 2016 kumuliert rund 300 Mio. Euro betragen. Das sind weniger als 10 Prozent der Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 (ohne KFA). Der festgestellte Handlungsbedarf beträgt damit im Jahr 2016 rund 50 Prozent der Differenz zwischen Obergrenze und haushaltsmäßiger Kreditaufnahme.

Aus den genannten Vorgaben errechnet sich die Ausgabelinie, die im Rahmen des top-down-Verfahrens Grundlage für die Aufstellung der Finanzplanung und der Haushalte sein wird.

Maßnahmen, die die Einhaltung der Ausgabenlinie zum Erreichen des Defizitabbaupfades sicherstellt, sind Teil der Konsolidierungsplanung, die in den folgenden beiden Kapiteln beschrieben ist.

Ausgaben der Hauptgruppe 7

Für die Ausgaben der Hauptgruppe 7 wurde eine langfristige Hochbauplanung aufgelegt. Die Ausgaben sinken bis zum Ende des Sanierungszeitraums im Jahr 2016 auf rund 122 Mio. Euro.

Soll 2012	HHE 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
in Mio. Euro				
167	187	140	132	122

Im Jahr 2013 wird ein Investitionsprogramm (ProFi) in Höhe von 50 Mio. Euro aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden 35 Mio. Euro eingesetzt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben.³ Im Jahr 2013 ist daher in den Ansätzen ein einmaliger Ausgabenanstieg in Höhe von 35 Mio. Euro berücksichtigt. Das Programm dient vor allem der energetischen Sanierung von Gebäuden mit dem Ziel, den Landeshaushalt mittelfristig strukturell von Bewirtschaftungskosten zu entlasten.⁴

Maßnahmen im Bereich des Hochbaus, die die Einhaltung der Ausgabenlinie die zur Einhaltung des Defizitpfades führt, sicherstellen, sind Teil der Konsolidierungsplanung (Ziffer 3.5).

3 Konsolidierungsplanung 2013: Konkretisierung und Austausch von Maßnahmen

Die Landesregierung hat am 4. September 2012 die Eckwerte für den Haushaltsentwurf 2013 und der Finanzplanung beschlossen, am 8. Oktober 2012 folgte die Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2013. Der Haushaltsentwurf 2013 erfüllt die Vorgaben aus der Sanierungsplanung. Die im Sanierungsprogramm für das Jahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen werden teilweise umgesetzt, teilweise muss die Umsetzung zeitlich verschoben werden. Nicht alle ursprünglich für 2013 genannten Maßnahmen werden umgesetzt. Die Kreditaufnahme liegt mit rd. 420 Mio. Euro jedoch deutlich unterhalb der Vorgaben aus dem Sanierungspfad.

3.1 Einnahmen

- Das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels wurde aufgehoben. Die im Sanierungsprogramm genannten Mehreinnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro aus der Glücksspielabgabe werden somit nicht aufkommen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ab

³ 15 Mio. Euro dieses Programms (ProFi) sind vorgesehen, um durch investive Zuschüsse (HG 8) im Jahr 2013 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in späteren Jahren die laufenden Ausgaben abgesenkt werden können.

⁴ Vgl. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.

dem Jahr 2013 die im Sanierungsprogramm genannten Einnahmen aus der Lotteriesteuer und der Zweckabgabe aufkommen werden, da der Glücksspielstaatsvertrag zwischenzeitlich verändert wurde.

- Die Landesregierung plant im Haushaltsentwurf die Anhebung der Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe (Anhebung Erdölförderzins und Anpassung der Fördermenge an aktuelle Entwicklung). Ziel ist es ein Einnahmevermögen aus der Feldes- und Förderabgabe von 128 Mio. Euro zu erzielen. Die dem Land verbleibenden Mehreinnahmen werden die aus der Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels nicht aufkommenden Einnahmen überkompensieren.
- Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2.KostRMOG): Die Kostendeckungsquoten in der Justiz sind seit Jahren rückläufig. Die Erhöhung der Gerichts-, Justizverwaltungs- und Gerichtsvollziehergebühren durch das von der Bundesregierung eingebrachte Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2.KostRMOG) soll zum einen die Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte ausgleichen, die sowohl mit der Anhebung der Vergütung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer als auch mit der Anhebung der Entschädigungen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen und Zeugen sowie von Dritten verbundenen sind. Zum anderen soll der Zuschussbedarf der Länder zurückgeführt werden, der durch die allgemeine Kostenentwicklung und durch kostenwirksame Gesetze gestiegen ist.⁵
- Das Landesjustizverwaltungskostengesetz wird umgesetzt und führt zu Mehreinnahmen im Landeshaushalt.
- Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in deutsches Recht ab dem Jahre 2013 wird zu unabweisbarem personellem Mehraufwand führen. Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung werden künftig kostendeckende Gebühren erhoben. Mit zunehmenden Genehmigungsverfahren werden bis zum Jahre 2014 Mehreinnahmen von 500 TEuro erwartet, wodurch entsprechend weniger steuerfinanzierte Landesmittel für diese Aufgabe eingesetzt werden müssen.
- Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nichtanlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zu-

⁵ Der Bundesrat hat die Bundesregierung in seinem Beschluss vom 30.03.2012 (Drs. 112/12) dringend aufgefordert, bei ihrem Gesetzesvorhaben mit Blick auf die auch für die Länder geltende Schuldenbremse den berechtigten Anliegen der Länder nach einer deutlichen Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Justiz gerecht zu werden und auf der Ausgabenseite die Mehrbelastungen in vollem Umfang zu berücksichtigen sowie deutlich höhere Einnahmen für die Länder zu ermöglichen. Der Bundesrat hat außerdem in diesem Zusammenhang gefordert, das Gesetzgebungsverfahren zur Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht im zeitlichen Gleichlauf mit dem Gesetzgebungsverfahren für das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts durchzuführen.

sätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendungen an das Landeslabor vermindert werden. Es sind vorab die rechtliche Zulässigkeit zur Erhebung solcher Gebühren und die Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu prüfen, da bisher in keinem Bundesland Gebühren für nicht anlassbezogene Prüfungen erhoben werden.

- Im Rahmen der Aktualisierung der „Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO) vom 23. März 2011“ wird eine Gebührenanpassung zum 01. Januar 2013 vorgenommen. Die finanziellen Auswirkungen werden mit 1 Mio. Euro kalkuliert.

3.2 Personalausgaben

- **Stellenabbau** Die Landesregierung hält an dem in Umsetzung befindlichen Stellenabbauprogramm fest: Bis zum Jahr 2020 wird der Stellenbestand des Landes um 10 % reduziert, das sind über 5.300 Stellen. Im Jahr 2011 wurden bereits 496 Stellen eingespart, für 2012 ist der Abbau von 437 Stellen vorgesehen.

Infolge der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl am 6. Mai 2012 wurde die Geschäftsverteilung der Landesregierung geändert. Darüber hinaus hat die Landesregierung u.a. entschieden, bis 2017 nur die Hälfte der auf Grund der demografischen Entwicklung rechnerisch frei werdenden Planstellen und Stellen im Schulbereich im Zuge der Haushaltskonsolidierung einzusparen. Für die rechnerisch entstehende Lücke im Stellenabbaupfad wurde ein Vorschlag entwickelt, mit dem die Einsparverpflichtung auf alle Ressorts umgelegt wurde. Die jeweiligen Stelleneinsparvorgaben wurden entsprechend angepasst.

Für die Anpassung Stellenabbaupfade wurde folgender Vorschlag entwickelt:

	bis 2020	Planung 2011 -2016	2011 erbracht	2012 vorgesehen	2013 vorgesehen
GB der Staatskanzlei	32	24	3	10	3
GB des Innenministeriums	532	205	23	21	30
GB des Finanzministeriums	366	271	44	32	49
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	76	42	19	21	2
GB des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft	3.800	2.143	313	315	+79
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	240	165	20	25	29
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	99	66	43	1	2
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	198	111	31	12	18
Summe	5.343	3.027	496	437	54

Die endgültige Festlegung der ressortspezifischen Stellenabbaupfade erfolgt zur Beschlussfassung über den kommenden Haushalt nach Prüfung durch ein Zentrales Personalmanagement. Der jährlich festgelegte Gesamtstellenabbau sowie die daraus resultierenden Budgetwirkungen bleiben unberührt. Im Ergebnis bleibt es damit beim Stellenabbau in einem Volumen von rd. 5.343 Stellen in den Jahren 2011 bis 2020.

Mit der Veränderung der Stellenabbaupfade ist über den Gesamtzeitraum keine wesentliche Veränderung des Konsolidierungsbeitrages, der im Sanierungsprogramm des Landes mit kumuliert rund 215 Mio. Euro beziffert wurde, verbunden. Dieses Ziel wird auch mit den veränderten Stellenabbauvorgaben erreicht werden. In den Jahren 2013 bis 2020 soll der Stellenabbau ein Konsolidierungsvolumen von kumuliert rd. 167 Mio. Euro erbringen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. Euro							
-6	-27	-55	-80	-99	-119	-145	-167

In den Jahren 2011 und 2012 wurden bzw. werden rd. 930 Stellen abgebaut. Hieraus resultiert ein Einsparvolumen von rund 46,5 Mio. Euro.

- Personalverwaltung:** Die Landesregierung plant, durch die Einführung der integrierten Software für das Personalmanagement des Landes Personaleinsparungen zu realisieren, die sich aufgrund folgender Effekte einstellen: (a) Optimierung der Prozesse mit IT-Unterstützung (insbesondere Wegfall der Papierschnittstelle) und (b) Optimierung der Prozesse und der Organisation unabhängig von der Software. Die zu erzielenden Einspareffekte lassen sich erst nach Fertigstellung der Software verifizieren. Aus der Erfahrung ähnlicher Projekte, die die Einführung einer integrierten Software unter gleichzeitiger Neuverteilung der Personalverwaltungsaufgaben zum Inhalt hatten, kann mit einer Effizienzsteigerung von bis zu 20% gerechnet werden. Die Erhebung des Vorprojektes im Jahre 2006 hat ergeben, dass in der Personalverwaltung beim Land (inkl. Abrechnung und Leitstellen) rund 700 Vollzeitkräfte (VZK) eingesetzt sind. Die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Refinanzierung als ausreichend ermittelten 45 VZK stellen eine Reduzierung von ca. 6,5 Prozent dar. Die Änderung der Aufgabenzuschnitte und Verschlankung der Prozesse wird sich größtenteils in den personalverwaltenden Dienststellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auswirken. Die Software wird in Etappen eingeführt, sodass z. B. der gänzliche Wegfall der Papierschnittstelle erst mit Ausstattung der letzten Dienststelle erfolgt. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird im Projekt fortgeschrieben. Nach und nach wird sich ergeben, welche Synergien und Einsparungen sich erheben lassen.
- E-Beihilfe:** Hinsichtlich der geplanten Automatisierung des Prozesses der Abrechnung von Beihilfen wurde das Projekt eBeihilfe aufgelegt. Ziel des Projekts ist die weitest gehende Automation des Prozesses der Abrechnung von Beihilfen mit der Folge der Realisierung von Personalkosteneinsparungen ab 2015 und die Realisierung von Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rund 1,5 % p.a., mithin (auf Basis der Ausgaben 2011) rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro ab 2016. Das Projekt liegt im Zeitplan.

3.3 Ausgaben für sächliche Verwaltung

- **Bewirtschaftungskosten:** Dem Risiko des Anstieges der Ausgaben für die Bewirtschaftung der landeseigenen Gebäude, insbesondere im Bereich der Energiekosten, soll mit einem Investitionsprogramm entgegengewirkt werden.⁶

Es wurde ein DV unterstütztes Verfahren zur regelmäßigen Raumbedarfsüberprüfung etabliert, mit dem Auswertungen mit dem Ziel erfolgen können, Büroflächen und Bewirtschaftungsausgaben an die Personalreduzierung anzupassen.

3.4 Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen (HG 6 / HG 8)

- **Sicherungsverwahrung:** Ab Juni 2013 ist eine Kooperation bei der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel geplant, die den hiesigen Bau einer entsprechenden Einrichtung mit Bauausgaben von fast 8 Mio. Euro vermeidet. Die entsprechenden Verhandlungen mit der FHH laufen und sollen zeitnah zum Abschluss gebracht werden.
- **(Weitere) Kooperationen im Justizbereich** mit der Freien- und Hansestadt Hamburg bestehen bereits seit Jahren. Diese umfassen u.a. das Gemeinsame Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung, den gemeinsamen Staatsschutzsenat, die Nutzung des hamburgischen Zentralkrankenhauses für erkrankte Strafgefangene oder den gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg.
- **Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung:** Schleswig-Holstein verfügt über neun staatliche Hochschulen. Dazu zählen drei Universitäten, zwei künstlerische Hochschulen und vier Fachhochschulen. Die staatlichen Hochschulen, die rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nehmen neben Aufgaben der Forschung, Lehre und Weiterbildung auch Wissens- und Technologietransferaufgaben wahr. Sie erfüllen diese Aufgaben in eigenem Namen unter Rechtsaufsicht des Landes durch eine einheitliche Verwaltung. Die Landesregierung strebt an, auch den Hochschulbereich in den Konsolidierungspfad des Landes einzubinden. Mögliche Kosteneinsparungen sollen durch eine maximale Ausschöpfung von Effizienzreserven bei den Hochschulverwaltungen erschlossen werden. Dazu werden Synergieeffekte durch eine noch engere Zusammenarbeit der Hochschulverwaltungen in klassischen Verwaltungsbereichen unter Einschluss der Sekundärfunktionen, die im Hintergrund (Back Office) der Hochschulen ablaufen, gehoben. Besondere Bedeutung kommt dabei den investitionsintensiven Bereichen zu. Ziel ist es, durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur diese besser auszulasten und Spezialisierungsvorteile zu nutzen. Dies könnte insbesondere durch standortbezogene Kooperationen, beispielsweise der Hochschulen in Flensburg oder in Lübeck, oder auch der Muthesius Kunsthochschule mit der

⁶ Vgl. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.

FH Kiel sinnvoll gelingen. Die Landesregierung wird mit den Hochschulen Gespräche zu standortbezogenen Verwaltungskooperationen oder zu Verwaltungsclustern führen, um die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen und Einsparpotential auszuloten. Das Einsparergebnis wird unter 500 TEuro p.a. zu erwarten sein.

- **Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Das ZBSA wurde im September 2008 gegründet. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung befassen sich die Wissenschaftler mit der archäologischen Forschung im Nord- und Ostseeraum sowie in Skandinavien. Das Land strebt die Überführung des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) an. Der Antrag auf Aufnahme des ZBSA in die WGL wurde am April 2012 an die GWK gerichtet. In der GWK werden wegen der Auswirkungen auf die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder die Entscheidungen über die Aufnahme getroffen. Angestrebt ist, dass im Februar 2013 die GWK den Wissenschaftsrat bittet, die Evaluierung zum Zwecke der Aufnahme durchzuführen. Mit einer Aufnahme in die WGL ist aufgrund des Verfahrens frühestens zum Jahr 2015 zu rechnen. Mit der Aufnahme würde sich der Finanzierungsschlüssel für das Institut ändern. Während das Land den 1,5 Mio. Euro umfassenden Haushalt des Instituts bisher zu 100 % aus Landesmitteln aufbringt, würde die Förderung des ZBSA als Leibniz-Institut grundsätzlich nach dem Finanzierungsschlüssel 50 % Bund, 37,5 % Sitzland und 12,5 % Ländergemeinschaft unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels erfolgen. Die Einsparung würde sich demnach auf 937,5 TEuro p.a. belaufen.

- **Überführung des Instituts für Meeresforschung GEOMAR von der WGL in die HGF:** Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde das IfM GEOMAR in von der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) in die Helmholtz-Gesellschaft (HGF) überführt. Damit ändert sich auch der Finanzierungsschlüssel zu Gunsten des Landes Schleswig-Holstein, da bei der HGF der Bund 90% finanziert - gegenüber 50 % bei der WGL. Daraus ergeben sich für Schleswig-Holstein zwischen 2012 und 2020 Einsparungen zwischen 8 Mio. Euro in den Anfangsjahren bis 9 Mio. Euro p.a. in der institutionellen Förderung.

Ferner muss das Land nicht 36 Mio. Euro für den Erweiterungsbau des GEOMAR sowie in Höhe von 12,5 Mio. Euro für das Nachfolgeschiff der „Poseidon“, d.h. insgesamt eine Ersparnis von 128,5 Mio. Euro aufwenden.

- **Grundsicherung:** Die Landesregierung wird voraussichtlich im November 2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des AG-SGB XII in den Landtag einbringen, in dem geregelt werden wird, dass der Landesanteil an den Kosten der Grundsicherung in Höhe von zur Zeit 35,6 Mio. Euro ab 2014 entfällt.

Darüber hinaus ist bereits für 2013 vorgesehen, 50 v.H. der nach der Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung möglichen Entlastung zur Konsolidierung des Haushaltes heranzuziehen.

- **Eingliederungshilfe:** Die statistischen Zahlen weisen in den Jahren 2009 bis 2011 für den haushaltsrelevanten Bereich des überörtlichen Trägers in Schleswig-Holstein im stationären Bereich durchschnittliche Kostensteigerungen von 2,9 v.H. aus, was jährlichen Kostenzuwächsen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro entspricht. Dieses – gute - Ergebnis ist nur deshalb möglich gewesen, weil im gleichen Zeitraum der ambulante Bereich eine durchschnittliche Kostensteigerung von 8,6 v.H. zu verzeichnen hatte.

Für das Jahr 2013 ist eine 2,5 prozentige Kostensteigerung im Haushaltsentwurf vorgesehen, was eine weitere Verringerung des Kostenanstiegs von 0,4 v.H. bedeutet. Bezogen auf die Haushaltszahlen 2012 ergibt sich damit eine Ausgabenreduzierung in Höhe von rd. 3 Mio. Euro.

- **Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Die Landesregierung wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr einen Konsolidierungspfad vereinbaren der darauf abzielt, den Anstieg der Betriebskosten in den kommenden Jahren zu begrenzen. Dazu werden Prozesse und Strukturen optimiert. Die dadurch entstehenden Effizienzgewinne werden genutzt, um den Personalbestand des LBV-SH weiter zu reduzieren. Das MWAVT erwartet, durch Restruktuierungsmaßnahmen bis 2016 jährlich bis zu 500 TEuro einzusparen.
- **Wirtschaftsförderung:** Die Landesregierung beabsichtigt, die Wirtschaftsförderung punktueller und zielgerichteter einzusetzen. Um den Landesaufwand im Zukunftsprogramm Wirtschaft zu reduzieren, sollen moderne Förderinstrumente, wie revolvierende Fonds stärker eingesetzt und mehr privates Kapital akquiriert werden. Darüber hinaus zielt die Schärfung der Förderinstrumente darauf ab, mögliche Mitnahmeeffekte auszuschließen. Aus diesem Grund wurde im Haushaltsentwurf 2013 der Anteil der Landesmittel um rd. 500 TEuro reduziert. Nach einer Evaluation der Förderprogramme wird darüber entschieden werden, ob weitere Einsparungen realisierbar sind. Die Landesregierung wird die Förderprozesse im Bereich der Strukturfonds mit dem Ziel verschlanken, den Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen zu reduzieren. Neben der Optimierung der Arbeitsabläufe wird angestrebt, die Abwicklung der Maßnahmen zu bündeln. Die neue Struktur soll 2014 mit Beginn der neuen Förderperiode in Kraft treten.
- Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 wurde die Zuweisung an die **Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten** für Gemeinwohlleistungen um 200 TEuro (auf 3,3 Mio. Euro) im Rahmen der bis 2014 geltenden Zielvereinbarung zwischen Land und Forstanstalt gekürzt. Weitere 5%ige Absenkungen des Ansatzes pro Jahr sind in der neuen Zielvereinbarung ab dem Jahr 2015 vorgesehen mit jährlichen Einsparungen von 150-200 TEuro.
- Gemäß Zielvereinbarung 2011-2015 ist eine schrittweise Absenkung der Landeszuweisungen an die **Landwirtschaftskammer** für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jähr-

lich 190 TEuro vorgesehen. Vergleichbar mit der Forstanstalt soll mit der neuen Zielvereinbarung ab 2016 die Rückführung des Zuschusses in diesem Bereich fortgeführt werden.

- **Masterplan zur Umsetzung des GESTA⁷-Projektberichtes:** Seit dem letzten Berichtstermin haben sich hinsichtlich des Umsetzungsstands keine Veränderungen ergeben. Diese sind gegen Ende des Jahres 2012 zu erwarten. Bisher wurden folgende Ziele erreicht:
 - Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Vorstandes auf eine Person,
 - Optimierung der Organisation der IT-Referate,
 - Neuorganisation der Statistikreferate,
 - Aufbau der Verwaltungsabteilung durch Zusammenführung von Referaten aus zwei Abteilungen, Auflösung eines Referates
 - Verbesserung der Steuerung und Führung des Amtes durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten,
 - Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Vorstand und Abteilungsleitungen sowie deren Controlling,
 - Reduzierung der IT-Fremdleistungen ab 2011 um rd. 600 TEuro,
 - Einrichtung einer Projektgruppe zur Durchführung der Reorganisation des Statistikamtes (Trennung von Fach- und Produktionsarbeit, Erarbeitung von Regelungen zur abteilungsübergreifenden Produktions- und Personalsteuerung).

3.5 Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

- Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird umgesetzt. Der mittelfristig angestrebte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von rd. 45 Mio. Euro wird erreicht. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbau planmäßig reduziert.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro						
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	0	0
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-8	-9

- Im Jahr 2016 erfolgt gegenüber dem Jahr 2015 eine weitere Reduzierung der Hochbauausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro.

⁷ GESTA: Geschäftsmodell StAnorte

- Im Jahr 2013 wird ein Investitionsprogramm (ProFi) in Höhe von 50 Mio. Euro aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden 35 Mio. Euro eingesetzt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben.⁸ Ziel ist es, in zukünftigen Jahren das Risiko steigender Bewirtschaftungskosten aufgrund steigender Energiepreise sowie die Ausgaben hierfür zu senken.

4 Konsolidierungsplanung 2014 ff: Maßnahmen/ Vorhabenplanung

Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsentwurf 2013 und der Umsetzung der im Sanierungsprogramm beschriebenen Maßnahmen bzw. durch den Austausch von Maßnahmen den Sanierungspfad eingehalten. Die Vorgaben für die Obergrenzen werden deutlich unterschritten.

Für die Jahre ab 2014 bedarf es neben den hier genannten weiterer struktureller Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Wochen und Monaten identifiziert und finden Eingang in die Eckwerteentscheidung für den kommenden Haushalt. Gleichzeitig werden die hier dargelegten Maßnahmen weiter konkretisiert. Die Landesregierung hat zur Identifizierung weiterer Maßnahmen einen breit angelegten Diskussionsprozess eingeleitet.

- **Häfen:** Die Landesregierung bereitet weiterhin die Privatisierung, Kommunalisierung oder Schließung der Landeshäfen vor. Da sich die Kommunalisierung des Hafens Friedrichskoog aufgrund umfangreicher Verhandlungen mit der Gemeinde Friedrichskoog um ein Jahr verschieben wird, können die Betriebskosten für den Hafen erst zum Haushalt 2014 wegfallen. Die Überführung der Häfen Tönning und Husum in private oder kommunale Hand gestaltet sich schwierig. Angestrebt wird, bis 2016 eine tragfähige Lösung zu entwickeln.
- **Arbeitsmarktförderung:** Die Landesregierung wird den Landesanteil am Arbeitsmarktprogramm ab 2014 reduzieren. Vorgesehen ist, die Ausgaben um bis zu 1,7 Mio. Euro zu senken.
- Im Projekt „**Zukunft Steuerverwaltung 2020**“ werden alle Organisationsstrukturen in der Steuerverwaltung auf den Prüfstand gestellt. Bei allen Bemühungen, Strukturen zu schaffen, die sich stärker an der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln orientieren, wird der besondere Charakter der Steuerverwaltung als nach gesetzlichen Grundsätzen handelnde Einnahmeverwaltung nicht verkannt. Deshalb verfolgt die Landesregierung mit dem Projekt unter anderem das Ziel, durch Organisationsmaßnahmen Qualitätsverbesserungen zu erreichen, die der Erhöhung des Steueraufkommens dienen. Die Projektvorschläge, die sich zu einem großen Teil bereits in der Umsetzung befinden, führen zu Effi-

⁸ 15 Mio. Euro dieses Programms (ProFi) sind vorgesehen, um durch investive Zuschüsse (HG 8) im Jahr 2013 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in späteren Jahren die laufenden Ausgaben abgesenkt werden können.

zierungsgewinnen und ermöglichen einen Stellenabbau, ohne dabei den gewohnten Qualitätsstandard in der Steuerverwaltung zu beeinträchtigen. Die im Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen führen zu Effizienzsteigerungen, die insgesamt Personaleinsparungen in einer Größenordnung von ca. 120 Stellen ergeben (Teil des Stellenabbauprogramms).

- **Neuordnung der Hochschulmedizin:** Durch eine Neuordnung der Strukturen der Hochschulmedizin wird die Landesregierung beide Standorte der Hochschulmedizin und das Universitätsklinikum zukunftssicher machen. Eine zukünftig institutionell verankerte Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, etwa durch Lehrimporte und Konzentration auf gemeinsame Forschungsschwerpunkte, wird Synergieeffekte verstärken. Darüber hinaus strebt die Landesregierung die Verbesserung der Einnahmesituation des Klinikums an. Kosten, die heute allein vom Klinikum und dem Land getragen werden, sollen in Zukunft verursachungsgerechter veranschlagt werden. Die Landesregierung rechnet durch diese Maßnahmen mittelfristig mit Entlastungen von bis zu 20 Mio. Euro p.a..
- **Soziales:** Durch Strukturänderungen u.a. im Bereich der bisherigen Fördermodalitäten werden Effizienzgewinne zu erzielen sein, die zu einer finanziellen Entlastung führen, ohne dass die Leistung für die Menschen vor Ort verringert werden muss.
- **Mobile Telefonie:** Nach erfolgreicher Konsolidierung der Festnetztelefonie in SH wird die weitere Konsolidierung der Mobiltelefonie in SH unter Zusammenziehung der Infrastrukturverantwortung auf eine zentrale Organisationseinheit (CIO-Stabsstelle) angestrebt. In der Kooperation mit den norddeutschen Ländern und Dataport werden sich verwaltungsübergreifend Synergien ergeben. Es ist auch davon auszugehen, dass sich Einsparungen im Sachkosten- und Personalbudget der Landesverwaltung erzielen lassen. Die Größenordnungen sind zzt. jedoch unbestimmt.
- **IT-Maßnahmen:** Die Landesverwaltung verfügt über ca. 20.000 IT-Arbeitsplätze, die technisch über ein aktuelles, angemessenes und schon sehr weit gehend standardisiertes Niveau verfügen und bereits etliche zentrale Infrastrukturdienste nutzen. Der IT Support wird überwiegend durch landeseigene Kräfte geleistet und ist derzeit noch sehr dezentral, unterschiedlich sowie personell breit gestreut organisiert. Schätzungsweise arbeiten beim Land mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IT-Support, mit unterschiedlichen Zeitanteilen, die sich auf mehr als 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ) summieren. Die Einführung einer zentralen IT Support Service Infrastruktur bei Dataport bietet erkennbar die Chance für Effektivitätsgewinne und darüber hinaus qualitativ-strategische Vorteile, insbesondere durch die Neuausrichtung und Standardisierung der Supportprozesse. Aktuelle Kalkulationen von Dataport für die jährlichen Betriebsausgaben für den zentralen IT Support Service und für die monetäre Bewertung der landesseitig entfallenden Aufgabenerledigung sowie für entfallende Sachaufwände ergeben einen jährlich möglichen Vorteil von knapp 2,5 Mio. Euro. Damit kann sich der für die Einführung der geänderten Arbeitsorganisation entstehende, einmalige Migrationsaufwand nach etwa

5,5 Jahren amortisieren. Erforderlich sind Investitionen von 9,5 Mio. Euro für Migration und Betriebsausgaben.

- **Harmonisierung IT Infrastruktur:** Um die organisatorische und technische Interoperabilität sowie die Wirtschaftlichkeit der IT-Basisinfrastruktur mit Blick auf das E-Government in Schleswig-Holstein und hinsichtlich der Entwicklungen in Deutschland und Europa sicherzustellen, hat die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden Ende Mai 2012 erneut eine Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur geschlossen. Die Umsetzung der IT-Maßnahmen soll wie in der gemeinsam vereinbarten Maßnahmenfestlegung im Finanzplanungszeitraum fortgeführt werden.
- **Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe):** Die JVA Flensburg bleibt erhalten. Die JVA Itzehoe kann erst geschlossen werden, wenn entsprechende Unterbringungskapazitäten an anderer Stelle vorhanden sind. Als Ersatzmaßnahme wird die Schließung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg benannt.

Anlage: Umsetzungsstand von Maßnahmen

	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konkretisierung der Vorhabenplanung aus dem Sanierungsprogramm 2011, Umdruck 17/3211	Ersatzmaßnahme
1	Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	Kapitel 3.4	
2	Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	Kapitel 3.4	
3	Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	Kapitel 3.4	
4	Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	Kapitel 3.4	
5	Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	entfällt	Zf. 21
6	Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Kapitel 3.4	
7	Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer	Kapitel 3.4	
8	Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	Kapitel 3.4	
9	Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)	Kapitel 3.4.	
10	Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	Kapitel 3.4	
11	Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	Kapitel 4	
12	Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	Kapitel 3.4	
13	Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	entfällt	Zf. 23
14	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord / Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes	Kapitel 3.4	
15	Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft	Kapitel 3.4	
16	Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning	Kapitel 4	
17	Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur	Kapitel 4	
18	Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe)	entfällt	Zf. 24
19	Glücksspielabgabe	entfällt	Zf. 20
20	Anhebung Erdölförderzins	Kapitel 3.1	
21	Neuordnung Hochschulmedizin	Kapitel 4	
22	Stellenabbau	Kapitel 3.2	
23	Gebührenanpassung Kataster	Kapitel 3.1	
24	Schließung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg	Kapitel 4	